

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0158/2013/BV

Datum:
18.04.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Philosophenweg;
Stützmauersanierung im Bereich des Grundstücks
Rothenbühl
- Maßnahmengenehmigung und Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Sanierung der Stützmauer am Philosophenweg im Bereich des Grundstücks Rothenbühl mit einem Umfang von 550.000 € zu und vergibt die Bauarbeiten an die Firma BST Bausanierungstechnik, Gernsheim zum Angebotspreis von 418.324,03 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2013, Teilhaushalt 66, Seite 25, Projektnummer 8.66111321, zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	550.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	550.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stützmauer am Philosophenweg im Bereich des Grundstücks Rothenbühl ist nicht mehr standsicher und muss saniert werden. Die Vergabe erfolgt freihändig an die Firma BST Bausanierungstechnik, Gernsheim, die das Patent auf das spezielle Sanierungsverfahren der Erdvernagelung besitzt.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

An der o. g. Sandsteinmauer wurde im Rahmen einer Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Schäden an der Mauer festgestellt, die die Verkehrs- und Standsicherheit auf einer Länge von insgesamt 110 Metern bei einer durchschnittlichen Höhe von 4 Metern nicht mehr gewährleisten.

Schadensursachen sind neben natürlichen Alterungs- und Verwitterungserscheinungen des Mauerwerks die Durchfeuchtung auf der Mauerwerksrückseite.

Im Laufe von Jahrzehnten hat die auf der Mauerrückseite eintretende Durchfeuchtung in Verbindung mit der ständigen Wechselwirkung aus Frost- und Tauperioden das Mauerwerk und die Fugen beschädigt.

Vereinzelt ist auch der geringe Mauerquerschnitt für die Schäden am Mauerwerk verantwortlich.

Unter Beachtung von denkmal- und naturschutzrelevanten Aspekten wurde für die Sanierung eine „Selbsttragende Erdvernagelung“ gewählt. Hierbei wird das vorhandene Mauerwerk durch die Aufnahme des Erddruckes mittels Vernagelung entlastet und gleichzeitig die alte Bausubstanz in vollem Umfang erhalten. Die Standsicherheit wird wieder hergestellt.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten	450.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	40.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	60.000 Euro	
	Gesamtsumme		550.000 Euro

Die Firma BST Bausanierungstechnik hat ein Patent auf das o. g. Erdvernagelungsverfahren. Das Verfahren wurde schon mehrfach erfolgreich im Stadtgebiet angewendet (z.B. Stützmauer am Senneried). Die bei dem Verfahren entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 50 % gegenüber den Kosten im konventionellen Verfahren.

Die Firma wurde bereits zur Abgabe eines Angebotes vorbehaltlich der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien aufgefordert. Die Vergabeentscheidung kann daher jetzt zusammen mit der Maßnahmegenehmigung getroffen werden. Die Angebotssumme beträgt 418.324,03 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Firma BST, Gernsheim, im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Arbeiten sollen von August bis Oktober 2013 ausgeführt werden.

Im aktuellen Haushalt sind im Teilhaushalt 66, Seite 25, Projektnummer 8.66111321, 550.000 € für die Arbeiten eingestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
SL 1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Beides wird durch die Stützmauersanierung am Philosophenweg erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel